

Dezernat I – Oberbürgermeister Morast		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2025			
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	134/2025
Jahresabschluss 2023 des BgA E-Carsharing - Feststellungsbeschluss			

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2023 des Betriebs gewerblicher Art E-Carsharing wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

- | | | |
|------|---|----------------|
| I. | Endbestand zum Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 | -27.621 EUR |
| II. | Jahresfehlbetrag 2023 | -27.621,12 EUR |
| | Summe der Betriebseinnahmen | 591,04 EUR |
| | Summe der Betriebsausgaben | 28.212,16 EUR |
| III. | Behandlung des Jahresfehlbetrages:
Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von
Auf die neue Rechnung vorgetragen. | - 27.621 EUR |
| IV. | Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. | |

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.07.2025	Ö			

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Stadt Bretten beteiligt sich im Rahmen des Projekts „zeozweifrei unterwegs“ mit zwei Leasing-Fahrzeugen beim E-Carsharing der Regionalen Wirtschaftsförderung (WFG) der Stadt Bruchsal. Aufgrund der Nutzung der Fahrzeuge durch Dritte und der daraus resultierenden Erträge, ist die Stadt unternehmerisch tätig.

Mit Schreiben vom 22.12.2020 wurde dem Finanzamt Bruchsal der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „E-Carsharing“ formal rückwirkend zum 01.01.2020 angezeigt.

Durch Zuteilung der Steuernummer haben wir zwingend die jährliche Verpflichtung, eine Gewinnermittlung entsprechend dem Einkommensteuergesetz (EStG) gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Die Gewinnermittlung kann entsprechend § 4 Abs. 3 EStG im Rahmen einer Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) erfolgen. Da die Leasing-Fahrzeuge sowohl hoheitlich als auch unternehmerisch genutzt werden, ist der hoheitliche Anteil beim Vorsteuerabzug zu berücksichtigen und um diesen zu kürzen.

2. Jahresabschluss 2023

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden anhand der EÜR für den BgA E-Carsharing ein Jahresfehlbetrag von 27.621 Euro festgestellt, der auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der BgA weist zum 31.12.2022 einen Verlustvortrag im steuerlichen Einlagekonto von 28.165 EUR aus. Somit erhöht sich der Verlustvortrag zum 31.12.2023 auf insgesamt 55.786 Euro, welcher mit Jahresüberschüssen kommender Jahre verrechnet werden kann.

Aufgrund des Negativergebnisses 2023 haben wir sowohl einen Bescheid über die festzusetzende Körperschaftssteuer als auch einen Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag jeweils in Höhe von 0 Euro erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden Form festzustellen.

gez.
Morast
Oberbürgermeister